

Bebauungsplan 22/73
Zeche Katharina / Eickenscheidter Busch

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Frillendorf, Kray
 Flur 12 21
 Maßstab: 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom November 1973

—	Gemarkungsgrenze	—	Höhenaufnahme August 1954
—	Flurgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Topograph. Umrisslinien	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Nutzungsgrenze	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Höhennote	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhennote	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5, Abs. 4 SBAuV

—	Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 27	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
—	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	—	Belastungsfläche

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BauNVO

—	Straßenbegrenzungslinie
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Abgrenzungslinien
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

*) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstück- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das begrenzende Linienelement grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BauNVO

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet	III A	Grundflächenzahl
WR	reines Wohngebiet	III B	Wochenendhauszahl
WA	allgemeines Wohngebiet	III C	Baumassenzahl
MD	Gemischte Baufläche		
MI	Dorfgebiet		
MK	Mischgebiet Kerngebiet		
GE	Gewerbliche Baufläche		
GI	Gewerbegebiet Industriegebiet		
SW	Sonderbaufläche		
SO	Wochenendhausgebiet Sondergebiet		

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BBAuV und § 22 BauNVO

o	offene Bauweise	g	geschlossene Bauweise
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig		
△	nur Hausgruppen zulässig		
g	Baugrundstück für den Gemeinbedarf		

Flächen für Land- und Forstwirtschaft

—	Flächen für die Landwirtschaft
—	Flächen für die Forstwirtschaft
—	Flächen für Land- und Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 Nr. 15 BBAuV

—	Öffentliche Wegeflächen
—	Belastungsflächen
—	Öffentliche Parkflächen
—	Stellplatz
—	Gemeinschaftsstellplatz
—	Gemeinschaftsgarage
—	Garage
—	Grünflächen

Sonstige Signaturen

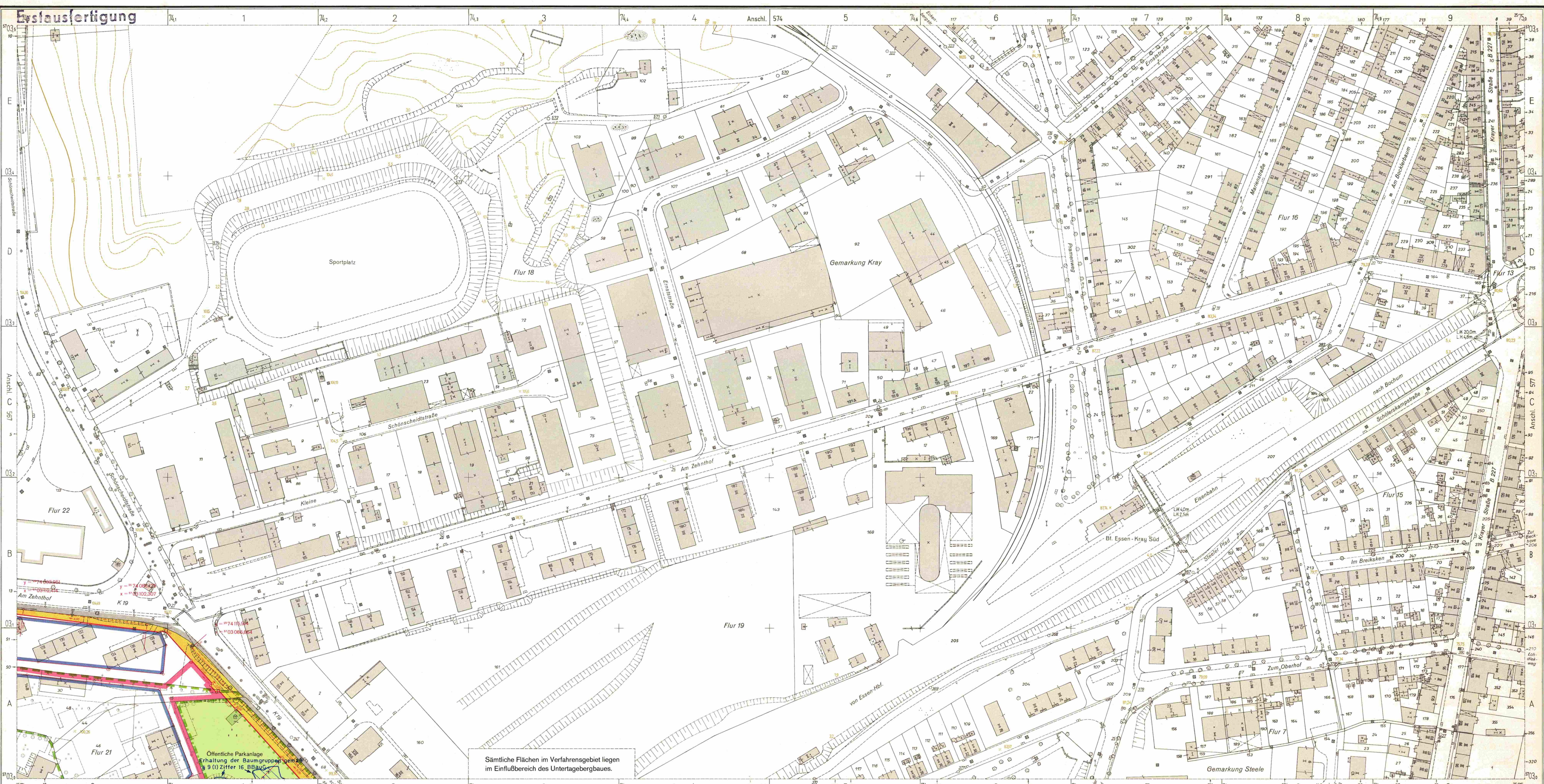
—	Straßenachse
—	Polygonseite
—	Messungslinie
—	Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
—	Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Schachtzonen nach Angaben des Bergbaues

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 22/73. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Ausfertigungsmerkmale befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 27. November 1973
 Der Oberstadtdirektor
 A. A.
 Stadt-Ordnungsamtsdirektor

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.



Bebauungsplan 22/73
Zeche Katharina / Eickenscheidter Busch

Blatt **Stadt Essen**
 Gemarkung Kray
 Flur 22
 Maßstab: 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG
 Bestandsangaben vom November 1973

—	Gemarkungsgrenze	—	vorhandene Gebäude
—	Flurgrenze	—	vorhandene Ruinen
—	Flurstücksgrenze	—	vorhandene Kellergeschosse
—	Topograph. Umrißlinien	—	vorhandene sichtbare Kellermauern oder Fundamente
—	Nutzungsgrenze	—	z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile
—	Höhepunkt	—	
—	Höhenlinien	—	
—	Straßenbahngleisachse	—	

Nachrichtliche Übernahmen gemäß § 5, Abs. 4 BbauO

—	Grenze der Verbandsgrünfläche Nr. 27	—	Festgesetzte Begrenzungslinie (z.B. Bundesstraße)
—	Grenze des Landschaftsschutzgebietes	—	Belastungsfläche

In diesem Blatt die Zeichenschrift für Katasterkarten und Vermessungspläne in Nordrhein-Westfalen von 1.7.1954 (RBE) des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und städt. Arbeiten v. 18.9.1954 (22/73) in Verbindung mit den Vorschriften für die Herstellung der amtlichen Kartenwerke der Stadt Essen von 1952 eingesetzt.

Festsetzungen des Bebauungsplanes
 Begrenzungslinien gemäß BbauVO

—	Straßenbegrenzungslinie
—	Baulinie
—	Baugrenze
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baulinie
—	Straßenbegrenzungslinie zugleich Baugrenze
—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
—	Abgrenzungslinien
—	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

*) Sofern Festsetzungen mit vorhandenen Flurstücks- oder Gebäudegrenzen zusammenfallen, ist das Begleitende Linienmerkmal grau.

Art und Maß der baulichen Nutzung gemäß BbauVO

WS	Wohnbaufläche Kleinsiedlungsgebiet reines Wohngebiet
WR	reines Wohngebiet
WA	allgemeines Wohngebiet
MD	Gemischte Baufläche Dorfgebiet
MI	Mischgebiet
MK	Kerngebiet
GE	Gewerbliche Baufläche Gewerbegebiet
GI	Industriegebiet
SW	Sonderbaufläche Wochenendhausgebiet
SO	Sondergebiet

Zahl der Vollgeschosse

⊖	vorhandener Gebäude, auch bei Neubau zwingend 3 und 1 zurückgesetztes Vollgeschöß
⊕	Änderung bei vorhandenen Gebäuden neuer Gebäude als zwingend festgesetzt als Höchstgrenze festgesetzt
⊖ ⊕	als Höchst- und Mindestgrenze festgesetzt mit zugelassener Ausnahme

Grundflächenzahl
 Geschößflächenzahl
 Baumassenzahl

Bauweise gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 10 BbauO und § 22 BbauVO

⊖	offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
⊕	nur Hausgruppen zulässig
g	geschlossene Bauweise
■	Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Flächen für Land- und Forstwirtschaft
 Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft

Erschließungs- und Verkehrsflächen gemäß § 9, Abs. 1 BbauO

■	Öffentliche Wegeflächen
■	Belastungsflächen
■	Öffentliche Parkflächen
■	Stellplatz
■	Gemeinschaftsteilplatz
■	Gemeinschaftsgarage
■	Garage
■	Grünflächen

Sonstige Signaturen

—	Straßenseite
—	Poligonseite
—	Messungslinie
—	Vorgeschlagene Abgrenzung z. B. Bebauung
—	Besonders hervorzuhebende überbaubare Fläche

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Dieses Blatt ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 22/73. Der Vermerk über sämtliche Bestandteile des Bebauungsplanes und die Aufstellungsvermerke befinden sich auf Blatt 1.

Essen, den 27. November 1973
 Der Oberstadtdirektor
 A. A.

Stadtobervermessungsdirektor
 A. A.

Druck: Kalandrucker des Vermessungs- und Katasteramts